

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 10: Personalfragen

Rubrik: Waisenelternvereinigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellung 1953 im Pestalozzianum Zürich:

Sonderschulung

Ende Mai 1953 möchte eine Ausstellung im Pestalozzianum Zürich ihre Tore öffnen unter dem Thema: Sonderschulung. Unter der Leitung von Dr. F. Schneeberger, HPS, Zürich, hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der Vertreter von Sonderschulen und Heimen aller Richtungen mitarbeiten. Lehrer von Spezial-Förder-Beobachtungs-Werkklassen, Lehrer und Leiter von Heimen für Schwererziehbare, Gebrechliche, Taubstumme, Sprachheillehrer usw. Sie alle möchten in einer Ausstellung den Eltern, dem Volk zeigen, wie unsern Sorgenkindern geholfen wird. Die Ausstellung soll später als Wanderausstellung überall im Lande gezeigt werden. Als Vertreter für die Heimschulen für Schwererziehbare wurde G. Fausch, Pestalozzistiftung in Schlieren, bestimmt. Er bittet nun die Heimleiter aus der ganzen Schweiz um ihre Mitarbeit. Vielseitig sind die Möglichkeiten, unsere Ziele zu zeigen. Für die «Schwererziehbaren» könnten die *Ausstellungsthemen* vielleicht unter die Titel zusammengefasst werden:

1. Nacherziehung braucht Zeit.
2. Durch Tagespflichten zur geistigen Sammlung.
3. Lebensgemeinschaft — Schulgemeinschaft.
4. Das Bauernjahr als Quelle der Arbeits- und Schul-Gemeinschaft.

Welche Heimschulen hätten Freude an der Gestaltung dieser Themen mitzuwirken, durch Schul- und Handarbeiten, Bilder, Zusammenstellungen etc.? Wir erwarten eine vielseitige Beteiligung aus all unsern Landesteilen. Hier ist eine Gelegenheit aus der Zurückgezogenheit heraus zu treten, etwas zu zeigen. Man sagt uns umgekehrt ja auch und oft recht deutlich, was wir falsch oder nicht tun! Hier können wir aufklärend und werbend für die Heimerziehung wirken.

Wer aktiv mitwirken will, melde sich ganz verbindlich bis Ende Oktober 1952 bei G. Fausch in Schlieren. Wir beabsichtigen, anlässlich des Rigi-Kurses (4.—6. 11. 52) die praktische Seite zu besprechen und mit einer Arbeitsteilung zu planen. Auf ans Werk! GF.

Ausbildungskurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Die Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich führt erstmals einen dreijährigen **Ausbildungskurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen** durch. 3 neunmonatigen Praktika schliessen sich je 3 dreimonatige Theoriekurse in Zürich an. Bei erfolgreichem Abschluss des Kurses wird ein **Diplom** abgegeben. Die Kursteilnehmerinnen werden während der Praktika mit Fr. 70.—, Fr. 90.— und Fr. 120.— plus freie Station entschädigt. Sie haben davon an die Kosten des Theoriekurses monatlich Fr. 20.—, Fr. 30.— und Fr. 40.— abzugeben. Der Eintritt kann vom 15. November 1952 bis 30. April 1953 erfolgen. **Anmeldungen** sind bis spätestens Ende **Februar 1953** an den Kursleiter, Dr. Kurt Meyer, Regensberg, zu richten, wo auch Kursprogramme und alle Auskünfte erhältlich sind.

Waisenelternvereinigung

Die Hauptversammlung

Nicht um die riesige Zahl von Vereinen noch zu vergrössern, sondern weil es tatsächlich Fragen gibt, die nur den Waisenhäusern gestellt werden, beschloss die Waiseneltern anlässlich der Winterthurer-Tagung des VSA im Jahre 1950 die Gründung einer deutschschweizerischen Waisenelternvereinigung als Untersektion des Schweizerischen Vereins für Anstaltswesen. Ihre Mitglieder treffen sich ausserhalb der Veranstaltungen des VSA nach Bedarf, jährlich aber bestimmt zur obligatorischen *Hauptversammlung*. Eine solche fand am 10. Juni 1952 in Winterthur statt.

Diese Tagung wies ein reichhaltiges und in beruflicher Hinsicht interessantes Programm auf. Nach einem Empfang im Stadtkasino durch ihren Präsidenten *Waisenvater Paul Balzer*, in Winterthur, folgte die Besichtigung von Park und Galerie Reinhart, offeriert durch den Stadtrat von Winterthur, unter der gediegenen Führung der Kunsthistorikerin Frl. Dr. Elisabeth Stähelin.

Die *Stiftung Oskar Reinhart* mit ihrer grossen Zahl überwältigend schöner Gemälde und Skulpturen ist eine Kunststätte von internationaler Bedeutung. Bei ihrer Besichtigung staunt man vorerst auf Schritt und Tritt über die grosszügige Planung und Gestaltung der Ausstellungsräume, die dem hochherzigen Stifter, aber auch dem Stadtrat und der Bevölkerung der Stadt Winterthur zur grossen Ehre gereicht. Diese Stiftung ist ein Geschenk des Sammlers Dr. Oskar Reinhart an die Stadt, die zu ihrer Aufnahme das alte, 1838—1842 erstellte Gymnasium umbaute. Sie setzt sich aus Werken von über 130 schweizerischer und benachbarter Künstler des 18. bis 20. Jahrhunderts zusammen. In musealer Darstellung zeigt sie heute die geschichtlichen Epochen des Bildes aus jener schöpferischen Zeit. Dieses hervorragende Stiftungsgut vermittelt einen interessanten Querschnitt künstlerischen Schaffens und kann auch sehr gut reiferen Schülern und Zöglingen gezeigt werden. — Wir erlebten einen erstklassigen Kunstgenuss!

Der nachmittägliche *Rundgang durch das neue Waisenhaus* in Oberwinterthur hinterliess bei den Waiseneltern einen guten Eindruck. Die Waisemmütter interessierten sich mehr für Küche, Wäscheaufbewahrung und Putzfragen, wohingegen die Planung des Hauses und seine technischen und betrieblichen Belange bei den Waisenvätern im Vordergrund standen. Ganz allgemein wurde bedauert, dass durch die Erstellung eines so langen Baues die Uebersichtlichkeit und Aufsicht sicher vermehrten Einsatz erheischt, und dass durch die nahe Umbauung des Waisenhausareals mit Wohnhäusern dem Grundsatz, für Erziehungsheime eher eine isolierte Lage zu bevorzugen, nicht Rechnung getragen wurde. Dieser Grundsatz hat immer als Notwendigkeit gegolten, weil von der gestellten Aufgabe gefordert, handelt es sich nun um infolge von Veranlagungsmängeln oder Milieuschäden ausgesprochen erziehungsschwierige Kinder oder um Waisen, die durch schwere Schicksalsschläge früh verwundet und empfindlich geworden sind. Kinder, die nicht in der eigenen Familie bei ihren natürlichen

Eltern aufwachsen können, setzen jeder Fremderziehung begreiflicherweise Widerstände entgegen und neigen ausserordentlich leicht dazu, der vorgesetzten erzieherischen Autorität auszuweichen. Um glückliche Führungsmöglichkeiten für ihre Entwicklung sicher zu stellen, ist es eben nötig, ihnen einen Lebensraum zu schaffen, wo alle das Verhältnis Erzieher—Zögling störenden Einflüsse auf ein Mindestmass beschränkt und in einem weiten Umschwung der kindlichen Bewegungs- und Betätigungslust gesunde Freiheit gegeben ist. Es handelt sich gewiss nicht darum, die Anstaltserziehungsmethoden dem Einblick der Öffentlichkeit zu entziehen, wie böswillige Kritik immer gelegentlich wieder behauptet, und es soll auch das Heimkind nicht wirklichkeitsfremd erzogen werden, sondern für das Ertragen und Ueberwinden aller Härten der Welt in Ruhe stark werden können. Genau wie es im alten Kampf um die Erhaltung der Familie und Wohnstube darum geht, dem Kind den Startplatz ins Leben zu erhalten, so geht es auch im Kampf um die Isoliertheit unserer Heime von ablenkender Nachbarschaft darum, den fremd- und heilerziehungsbedürftigen Kindern einen solchen Platz der Zuflucht, Geborgenheit und Wiederherstellung zu sichern. Sie brauchen einen Ort des stillen und ungestörten Wachstums, von dem aus sie ihre ersten Schritte in die weitere Welt hinaus versuchen und wohin sie sich zur Bereinigung und Kräftigung wieder zurückziehen können.

Im Anschluss an diese Besichtigung hielt *Waisen-vater Ernst Walder* das erste Referat. Er behandelte «*Die Kostgeldfrage im Waisenhaus*». — Die Träger der heute noch bestehenden Waisenhäuser waren früher durchwegs die Bürgergemeinden, welche aber mit Ausnahme einiger weniger, wie Basel, Bern, St. Gallen und Thun, durch die Einwohner- oder Politischen Gemeinden abgelöst wurden. Waren früher in den Waisenhäusern ausschliesslich verwaiste Bürgerkinder untergebracht, so hat sich dies in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Die bürgerlichen Waisen wurden von den Einwohnerkindern abgelöst, wobei das Wort «verwaist» im weitesten Sinne in Gebrauch kam. In den heutigen Waisenhäusern ist die Zahl der durch das Ableben ihrer Eltern verwaisten Kinder sehr gering. Das Städt. Waisenhaus St. Gallen mit seinen 50—60 Zöglingen beherbergt beispielsweise schon seit 1941 keine Vollwaisen mehr und nur noch ca. ein halbes Dutzend Halbwaisen, dafür aber viele illegitime Kinder und solche aus zerrütteten und geschiedenen Ehen, sog. Ehewaisen. Es sind also vor allem Fürsorgekinder und Jugendliche die unsere Waisenhäuser bevölkern. Diese sind nicht immer auch in ihrer Wohngemeinde heimatberechtigt. Die Heimatgemeinde aber übernimmt ganz oder teilweise die Versorgungskosten. Soll nun bei Kindern, deren Wohngemeinde zugleich auch die Heimatgemeinde ist, und die somit im eigenen Waisenhaus untergebracht werden, der Hausverwaltung das übliche Kostgeld bezahlt, bzw. verrechnet werden oder nicht? — Diese Fragestellung machte der Referent zum Ausgangspunkt seiner aufschlussreichen, mehr die rechnerische Seite behandelnden Ausführungen. Er kommt zur Bejahung dieser Frage. Die verschiedenen Gründe, die er dafür anführt sind einleuchtend, können hier aber nicht ausführlicher dargelegt werden.

Das zweite Referat, gehalten von *Vorsteher Hans Fischer*, Kant. Beobachtungsstation Brüschtal/Männedorf, behandelte «*Neuere Tests*». Er gliederte seinen Vortrag in vier Teile. 1. *Aufgabe des Tests*: Der Test im engeren Sinne ist ein abgekürztes Prüfungsverfahren, dessen Ergebnis auf der Basis einer sogenannten Eichung beurteilt wird. Die Eichung ist das Ergebnis der Erhebungen an etlichen tausend Prüfungspersonen. Als Unterlage dient eine Personenstatistik welche nach Alter, Sozialmilieu, Intelligenz, Charakter usw. geordnet ist. Alles, was der Test aussagen soll, muss vorher in ihn hineingelegt werden. Das Eichen des Tests ist heute eine eigene Wissenschaft geworden. Die getestete Person wird ein Ergebnis zeigen, das mehr oder weniger von der mittleren Eichungsnorm abweicht. Für einen guten Test soll eine Fehlergrenze von $\pm 5\%$ gelten. 2. *Test-Arten*: Teste haben ganz bestimmte Fragestellungen und Aufgaben. Was gehört alles zur Intelligenz? (Schulwissen, Gedächtnis, Praktisches, Manuelles, Abstraktes?) Inwiefern ändert sich der Charakter mit den verschiedenen Intelligenzgraden? Intelligenz und Charakter sind auffassungsmässig gebunden. Sind Entwicklungsrückstände auch charakterlich zu beurteilen? Sind latente Triebe als zum manifesten Charakter zugehörig anzusehen? Auch die praktische Psychologie fragt: Was gehört zum Charakter? Die Frage nach der Fehlentwicklung (nach Neurose oder Psychopathie) kann bis heute testförmig noch nicht kausal, sondern nur im Hinblick auf die phänomenologische Form gestellt werden. Es werden also etwa durch assoziationsauslösende Reize Komplexe zutage gefördert, deren Struktur und Gehalt jedoch immer noch nach dem üblichen Diagnostizierverfahren (unter Einschluss der Differenzialdiagnose) ermittelt werden müssen. 3. *Gefahren des Tests*: Jeder Test und sein Resultat müssen vorerst verifiziert werden. Seine Gefahren liegen in unzuverlässiger Eichung, in der Variations- und Kombinationsbreite, in tiefenpsychologischen Konsequenzen usw. — Heute gibt es ca. 10 000 geeichte Tests. Wie in der Medizin stellt sich die Frage: Welches Untersuchungsverfahren fördert die eigentliche Krankheit zutage? — Welcher Test soll angewendet werden? — 4. Im besondern trat der Referent auf den *Baumtest* ein. Dies ist eigentlich ein Entwicklungs- und Charaktertest. Jeder Lehrer zeigt sich im Sinne eines Projektionstests. Das Bild des Baumes wird (als Lebewesen) zum Teil kynästhetisch empfunden und personifiziert, ja sogar identifiziert. Die Auswertung hat intuitiven Charakter, d. h. auch der Auswerter unterliegt dem gleichen Phänomen wie der Prüfling. Die Variations- und Kombinationsbreite wird dadurch ungeheuer breit. — Dies sind in gedrängter Kürze einige Gedanken aus dem hochinteressanten Vortrag von Vorsteher Hans Fischer, die er mit vielen Beispielen zu belegen wusste.

Der Abend fand die Tagungsteilnehmer in einer traulichen Stube des Waisenhauses beim gespendeten Nachtessen vereinigt, das der Küche verdientes Lob eintrug.

Schliesslich soll auch an dieser Stelle im Namen aller Teilnehmer dem Organisator Paul Balzer, der Stadt Winterthur für die geistigen und leiblichen Genüsse und den beiden Referenten Ernst Walder und Hans Fischer der herzlichste Dank ausgesprochen werden. — Crescat et floreat societas nostra! Schl.